Statutenrevision = Révision des statuts

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Orion : Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft**

Band (Jahr): **36 (1978)**

Heft 167

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sation auszubauen. Die Sektionen sollen aufgewertet und der Kontakt vermehrt gefördert werden.

Eine neue Arbeitsteilung innerhalb des Zentralvorstandes soll dazu dienen, dass er neue Aufgaben übernehmen kann und dadurch die SAG als Dachorganisation leistungsfähiger wird.

Vorausgesetzt, dass die zur Wahl stehenden Herren gewählt werden, wird die Arbeitsteilung wie folgt geregelt:

— Der *Zentralsekretär* stellt die offizielle Adresse der SAG dar. Er ist die Kontaktstelle aller Mitglieder. Zudem unterhält er Kontakte zu ausländischen Organisationen und Gesellschaften.

— Der *Zentralkassier* wird in Zukunft auch die Mitgliederkontrolle übernehmen und dafür besorgt sein, dass alle Abonnenten den ORION an die gewünschte Adresse erhalten.

— Ich werde in Zukunft als *technischer Leiter* sowohl im Zentralvorstand wie auch in der ORION-Redaktion tätig sein. In meinen Aufgabenbereich wird gehören: Bessere Kontakte zu den einzelnen Sektionsvorständen sowie den Arbeitsgruppen der SAG herzustellen.

— Als weiteres Ziel möchte ich nächstes Jahr neben der Generalversammlung im Herbst wieder eine Amateur-Tagung im Sinne der früheren Spiegelschleifer-Tagungen durchführen. Diese Tagungen wurden jeweils mit grossem Erfolg durchgeführt. Leider mangelte es in den letzten Jahren an Organisatoren, so dass die beliebten Veranstaltungen in Vergessenheit gerieten.

Im ORION wird ab Nr. 167 eine Doppelseite mit astronomischen Hinweisen für die jeweils folgenden 2 Monate erscheinen. Eine weitere Doppelseite soll vermehrt über das Leben innerhalb der Sektionen berichten.

Ich hoffe, dass die für die nächste Zeit gesteckten Ziele mit Erfolg erreicht werden können. Werner Lüthi

Statutenrevision

Viele Mitglieder werden sich sicher gewundert haben, dass es um die Statutenrevision wieder still geworden ist, obgleich sie das Haupttraktandum der Generalversammlung 1977 in Bern war. Die Diskussion in Bern hat aber dem Zentralvorstand gezeigt, dass die Revision noch nicht spruchreif ist und dass besonders die Sektionen ungenügend konsultiert worden sind, obschon sie ja von den Änderungen am meisten betroffen werden.

Um einen besseren Kontakt mit den Sektionen herbeizuführen, hat der ZV am 19. November 1977 zu einer Konferenz der Sektionsvertreter in Olten eingeladen. Solche Konferenzen sollen übrigens in Zukunft regelmässig stattfinden und in den neuen Statuten verankert werden. Die Konferenz, an der fast alle Sektionen vertreten waren, kam zu folgenden Entschlüssen:

1. Die SAG soll der Dachverband aller Gruppen und Vereine sein, die sich mit Astronomie befassen.
2. Alle aktiven Mitglieder der angeschlossenen Sektionen sollen auch aktive Mitglieder der SAG sein und zwar mit Stimmrecht. Die Schaffung einer Passivmitgliedschaft ohne Stimmrecht wird abgelehnt.
3. Die Sektionen sind bereit, für jedes aktive Mitglied einen Zentralbeitrag von maximal Fr. 5.— zu leisten. Das Mitglied soll aber eine entsprechende Gegenleistung erhalten.
4. Es soll auch weiterhin kein Zwang zum Bezug des ORION bestehen. Dieser soll aber mit allen Mitteln gefördert werden.

Der ZV hat von diesen sehr positiven Beschlüssen Kenntnis genommen und wird an der nächsten Sitzung der Sektionsvertreter, die im September 1978 in Olten vorgesehen ist, neue Vorschläge unterbreiten. Er hofft, dass nach Abklärung einiger Detailfragen eine Einigung erzielt werden kann. Die neuen Statuten können dann zur Vernehmlassung an die Sektionen gehen und im Hinblick auf die Generalversammlung 1979 im ORION veröffentlicht werden. Ihr Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 1980 vorgesehen. W. MAEDER

Révision des Statuts

Beaucoup de membres de la SAS se sont certainement demandés pourquoi on entend plus parler de la révision des statuts qui a pourtant été le point le plus important de l'ordre de jour de l'assemblée générale de Berne en 1977. La discussion animée lors de cette assemblée a montré au Comité central que cette révision n'était pas encore assez mûre. La consultation des sections, pourtant les plus touchées par cette révision, a été d'autre part insuffisante.

Afin d'élargir le contact avec les sections, le Comité central a organisé le 19 novembre 1977 à Olten une conférence des représentants des sections. A l'avenir, ces conférences seront du reste organisées d'une manière régulière et seront ancrées dans les statuts. Presque toutes les sections ont pris part à cette réunion au cours de laquelle les décisions suivantes ont été prises:

1. La SAS doit devenir l'organisation faîtière de tous les groupements et sociétés qui s'occupent d'astronomie en Suisse.
2. Tous les membres actifs des sections affiliées doivent aussi être membres actifs de la SAS abvec droit de vote. Un sociétariat passif sans droit de vote est refusé.
3. Les sections sont prêtes à verser une cotisation centrale de Frs. 5.— au maximum par membre actif, à condition que le membre reçoive en contrepartie des prestations équivalentes.
4. L'abonnement à ORION doit rester facultatif, mais ORION doit être promulgé par tous les moyens.

Le Comité central a pris acte de ces décisions très positives et soumettra de nouvelles propositions à la prochaine conférence des représentants des sections qui aura lieu à Olten en septembre prochain. Il espère qu'une solution, définitive puisse être trouvée, bien qu' il reste quelques détails à régler. Les nouveaux statuts pourront alors être soumis aux sections pour consultation et ensuite être publiés en vue de l'assemblée générale de 1979. Leur mise en vigueur est prévue pour le 1er janvier 1980. W. MAEDER